



Gemeinsam Durchstarten *Mit Sicherheit.*

Sicher leben in Sachsen

Beschlossen auf dem 32. Landesparteitag der
Sächsischen Union am 9. Dezember 2017 in
Löbau

Impressum:

CDU Landesverband Sachsen

Fetscherstr. 32/34

01307 Dresden

Telefon: +49(0)351 449 17 0

E-Mail: post@cdu-sachsen.de

www.cdu-sachsen.de

www.facebook.com/CDU.Sachsen

Sicher leben in Sachsen

Ziel unserer Politik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jeder Bürger in Sachsen ein selbstbestimmtes Leben führen und seine Potenziale entfalten kann – und das in größtmöglicher Sicherheit und Freiheit. Wenn wir als christlich-demokratische Partei von einem sicheren Leben sprechen, dann meinen wir Sicherheit in einem umfassenden Sinn, basierend auf unserem wertkonservativen, von christlichen Werten geprägten Selbstverständnis und einer ebensolchen Tradition. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor Kriminalität, Terror, Gewalt, Natur- und Umweltkatastrophen, aber auch die soziale Absicherung, eine sichere, flächendeckende medizinische Versorgung und ein möglichst sorgenfreies Leben im Alter. Ebenso zählen dazu verlässliche ehrenamtliche und bürgerschaftliche Strukturen, ein sicheres und sauberes Wohnumfeld sowie die Gewissheit darüber, wer sich in unserem Land aufhält.

Sicherheit hat im Bewusstsein der Menschen einen immer höheren Stellenwert. Sie wollen in einer sicheren Kommune und einem gewaltfreien Umfeld einkaufen und leben. Sie möchten sich keine Sorgen über den nächsten Arztbesuch oder die Entfernung zum nächsten Krankenhaus machen müssen. Ebenso bewegen sie sich gern in einem ordentlichen, gepflegten und familienfreundlichen Wohn- und Arbeitsumfeld, engagieren sich lieber ohne große Haftungsrisiken in Vereinen und wollen selbst im Fall des Falles auf Hilfe zählen können. Ob sich Menschen sicher fühlen, ist ein wichtiger Standortfaktor. Sicherheit ist eine der Grundvoraussetzungen für unternehmerische Tätigkeit und sorgt dafür, dass wir auch in Zukunft unseren Wohlstand im Freistaat erarbeiten können.

1. Ein starker Staat mit einer Polizei, die Präsenz zeigt

Wir sehen es als die erste Pflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern an, die innere Sicherheit und die Freiheit zu gewährleisten. Dafür haben wir uns in den zurückliegenden Jahren auf Landes- und Bundesebene stark gemacht.

Mehr Polizei in Bund und Land, die Einführung der Wachpolizei im Freistaat, eine verbesserte technische Ausstattung und Infrastruktur sowie mehr Schutz und Befugnisse für unsere Sicherheitskräfte sind ein Ausdruck dieser Haltung.

Als Sächsische Union werden wir eine flächendeckende Polizeipräsenz in allen Landesteilen und den Kommunen sicherstellen, z.B. durch den verstärkten Einsatz von Bürger- und Wachpolizisten. Mit 1.000 zusätzlichen Polizeistellen bis 2024 erhöhen wir die Präsenz unserer Polizei im Freistaat. Zudem setzen wir uns auch weiterhin für die ausreichende Personalausstattung der Bundespolizei an Grenzen, auf Bahnhöfen und Flughäfen in Sachsen ein.

Wir haben erkannt, dass eine höhere Präsenz der sächsischen Polizei erforderlich ist. Wir stehen für einen starken Staat mit durchsetzungstarker Bereitschaftspolizei, gut ausgestatteten Polizeidienststellen und Ortspolizeien in den Städten und Gemeinden. Diese sorgen dafür, dass sich die Menschen in unserem Land sicher und frei fühlen können. Dies geht nur, wenn die Polizeireviere vor Ort und die geschlossenen Einheiten der Polizeidirektionen gestärkt werden. Rechtsfreie Räume oder „No-Go-Areas“ wird es mit uns in Sachsen nicht geben!

Wir sehen die innere Sicherheit als eine gesamtstaatliche und Ebenen übergreifende Aufgabe, die neben den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auch zivilgesellschaftliche Akteure einschließt. Bürger werden bereits jetzt durch die „Sächsische Sicherheitswacht“ einbezogen und leisten dabei einen wichtigen Beitrag, ohne das staatliche Gewaltmonopol zu ersetzen.

Die Sicherheitskräfte verdienen Respekt und Anerkennung. Wir sind stolz auf unsere sächsische Polizei und geben ihr einen starken Rückhalt in der Gesellschaft. Wer Gewalt gegen unsere Sicherheitskräfte übt oder deren Arbeit behindert, greift uns alle an und macht sich strafbar. Wir begrüßen es, dass der Bund den Strafraumen für solche Taten auf Drängen der Union erheblich verschärft hat.

- Wir wollen die Eingriffsbefugnisse der sächsischen Polizei effizienter gestalten und mit der Rechtslage anderer Länder harmonisieren. Sachsen wird kein „sicherer Vorbereitungshafen“ für den internationalen und islamistischen Terrorismus, für organisierte und Drogenkriminalität sein.
- Wir streben ein gemeinsames Recht der polizeilichen Gefahrenabwehr in Deutschland an. Deshalb arbeiten wir mit an einem einheitlichen Musterpolizeigesetz für ganz Deutschland – Zonen unterschiedlicher Sicherheit darf es nicht geben. Die „Kleinstaaterei“ in Sicherheitsfragen muss beendet werden. Das gilt insbesondere für die IT-Zusammenarbeit und die Führung polizeilicher Dateien sowie Dateien mit sicherheitsrelevantem Bezug.

- Eine moderne, gut ausgerüstete Polizei ist uns wichtig. Sachsen gehört zu jenen Ländern, die in den letzten Jahren erheblich in die Ausrüstung ihrer Polizei investiert haben. Wir sehen die fortschreitende Modernisierung der Polizei als eine staatliche Daueraufgabe und werden dafür finanzielle Mittel auch in den kommenden Jahren bereitstellen.
- Wir wollen die Sicherheit unserer Polizisten im Einsatz erhöhen und die Zahl der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte verringern. Deshalb setzen wir uns auch für die Einführung mobiler Körperkameras bei der sächsischen Polizei ein.
- Wir wollen mehr Polizei auf der Straße. Dies gilt gleichermaßen für die ländlichen Regionen wie auch für die Ballungsräume. Um dies zu erreichen, wollen wir dafür werben, dass die Kommunen ihren gemeindlichen Vollzugsdienst ausbauen und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten nutzen. Damit entlasten wir die Polizei von Ordnungsaufgaben und tragen zur Stärkung der Sicherheit in den Städten und vor Ort bei.
- Da wir die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung als eine gesamtstaatliche Aufgabe betrachten, wollen wir in den Kommunen dafür werben, den gemeindlichen Vollzugsdienst auszubauen. Die rechtlichen Möglichkeiten sollen dabei stärker genutzt und auch die äußere Wahrnehmung als OrtsPOLIZEIbehörde verbessert werden. Damit entlasten wir die Polizei von Ordnungsaufgaben und tragen zur Stärkung der Sicherheit in Städten und vor Ort bei.
- Sachsens Stadien und Sportplätze sind Orte des sportlichen Wettstreits, der Freude und des Fairplay und nicht der Gewalt. Für Gewalttäter, Extremisten, Rassisten und Hooligans, die den Sport für ihre niederen Zwecke missbrauchen, ist hier kein Platz. Wir setzen uns für eine hohe Präsenz von Bundes- und Landespolizei sowie eine zügige Strafverfolgung und Sanktionierung von ermittelten Störern und Tätern in Fußballstadien ein.
- Die Drogenkontrollen im grenznahen Raum müssen verstärkt werden. Gegen Drogenschmuggler gehen wir entschieden vor. Wir wollen, dass die Polizei mehr verdachtsunabhängige Kontrollen durchführt – auch zusammen mit tschechischen und polnischen Polizeibeamten. Gleichzeitig setzen wir uns für

die Ausweitung der „Schleierfahndung“ auf Autobahnen und Fernverkehrsstrecken ein.

- Wir wollen in den Grenzregionen mehr Sicherheit. Durch die Aktualisierung des Schengener Grenzkodex muss es besser möglich sein, vorübergehend Kontrollen an den EU-Binnengrenzen durchzuführen. Wir setzen uns für die Nutzung intelligenter Videoüberwachungssysteme ein, um Straftäter schneller identifizieren zu können. Der Einsatz moderner Gesichtserkennungssysteme zu Fahndungszwecken sollte dabei geprüft werden.
- Wir setzen uns für eine bessere Vernetzung aller Länderpolizeien und der Bundespolizei ein. Außerdem wollen wir die Zusammenarbeit in der Sicherheitskooperation (SiKo) mit Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin weiter intensivieren.
- Wir wollen die erfolgreiche Zusammenarbeit mit europäischen Nachbarn im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verstärken. Die gegenseitigen Handlungsbefugnisse der Polizeibeamten Deutschlands, Tschechiens und Polens müssen hierfür sukzessive weiter ausgebaut werden.

2. Klarheit über Zuzug und Ausreise

Die Sächsische Union steht ein für Freizügigkeit und internationalen Austausch innerhalb Europas und darüber hinaus. Ein reibungsloses Miteinander über Grenzen hinweg kann aber nur gelingen, wenn für alle klar ist: Wer kann kommen? Wer kann bleiben? Und auch: Wer kann nicht kommen? Wer kann nicht bleiben? Klarheit verlangt Mut und Konsequenz bei der Aufgabe des Staates, den Regeln über Einreise und Aufenthalt zur Geltung zu verhelfen.

- Wir stehen zum deutschen Asylrecht, das aus der historischen Verantwortung Deutschlands gewachsen ist und politisch Verfolgten Schutz gewährt.
- Wir machen uns weiter für eine von Asylfragen unabhängige Zuwanderungspolitik stark, die klugen Köpfen Türen öffnet. Wer hier mit anpackt, wer hier seine Leistungskraft einbringen kann, erhält schnell einen Aufenthaltstitel, der für ihn und seinen Arbeitgeber sicher ist. Um hier mehr Übersichtlichkeit und Klarheit zu schaffen, unterstützen wir die Erarbeitung eines einheitlichen Re-

gelwerkes zur Steuerung der Einwanderung in den Arbeitsmarkt („Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz“).

- Es wird darauf ankommen, dass wir bereit sind, mit aller Konsequenz den Missbrauch des Asylverfahrens zu unterbinden. Ein „Weiter so“ kann es nicht geben. Wer keines Schutzes bedarf, kann auch keinen Anspruch auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland geltend machen.
- Wir stehen für eine Migrationspolitik, die illegale Einreisen in die Europäische Union verhindert, einen effektiven Schutz der Außengrenzen bietet und einen gerechten Interessenausgleich zwischen Herkunfts- und Zielstaaten sowie den Migranten selbst anstrebt.
- Wir werden die Anstrengungen in Sachsen und gegenüber dem Bund intensivieren, damit eine konsequente Abschiebung all jener Person erfolgt, die keinen Anspruch auf Asyl oder keinen gültigen Aufenthaltstitel haben. Ebenso müssen asylsuchende Straftäter unser Land ohne Wenn und Aber verlassen. Kommen diese ihrer Ausreisepflicht nicht nach, sind sie in Ausreisegewahrsam oder Abschiebhaft zu nehmen. Auch die Anstrengungen zur freiwilligen Rückkehr von Asylbewerbern sind zu verstärken.

3. Wehrhafte Demokratie: Extremismus und Terrorismus konsequent bekämpfen

Wir gehen konsequent – mit allen rechtlich gebotenen Mitteln – gegen Verfassungsfeinde und Extremisten vor, die danach trachten, unser demokratisches Gemeinwesen zu schädigen oder mit Gewalt zu zerstören. Radikalisierung darf in unserer freien und offenen Gesellschaft keinen Raum haben – sei es durch Salafisten, Islamisten, Rechts- oder Linksextremisten.

Extremisten und Terroristen dürfen sich in Sachsen nicht sicher fühlen. Unsere Polizei ist mit modernster Ausrüstung für den Anti-Terrorkampf gerüstet. Der polizeiliche Staatsschutz hält den Verfolgungsdruck auf die links- und rechtsextremistische Szene sowie radikale Islamisten hoch.

Wir zeigen klare Kante gegen Extremismus und Radikalisierung! Hierzu gehört neben der Repression auch die Prävention als wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Strategie gegen Radikalisierungstendenzen in unserer Gesellschaft.

- Wir stehen zum Verfassungsschutz in seiner jetzigen Struktur. Wir müssen ihn besser für neue Herausforderungen wappnen, die durch gesellschaftliche Randgruppen (z.B. Reichsbürger), radikale soziale Bewegungen (z.B. Identitäre) oder wachsende Gewaltbereitschaft innerhalb der extremistischen Milieus entstehen.
- Wir wollen den Verfassungsschutz in Sachsen personell weiter stärken und die Zusammenarbeit mit Landesverfassungsschutzämtern sowie dem Bundesamt für Verfassungsschutz verbessern. Hierfür müssen Informationstechnologien vereinheitlicht und mehr gemeinsame Dateien geführt werden. Zudem muss der wechselseitige Zugriff auf die Informationen der Landesämter und des Bundesamtes vereinfacht werden.
- Wir werden den notwendigen Rechtsrahmen für den Zugriff des Verfassungsschutzes auf die Verkehrsdaten bekannter Extremisten, Gefährder und Terrorverdächtiger schaffen. Für uns wiegt der Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung höher als der Datenschutz potentieller Täter.
- Der Verfassungsschutz soll bei der Sammlung von Informationen künftig nicht an starre Altersgrenzen gebunden sein. Damit beugen wir einer Radikalisierung im Jugendalter vor.
- Verfassungsfeindlichen Parteien und Vereinen entziehen wir ihre Finanzquellen. Vereinsverbote setzen wir weiter konsequent durch. Maßnahmen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung bauen wir aus.
- Wir wollen die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum so weiterentwickeln, dass dort verbindlich über den Umgang mit Gefährdern entschieden werden kann. Wir werden die Bewegungsfreiheit von Gefährdern durch Aufenthalts- und Kontaktverbote sowie die technische Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“) einschränken.
- Wir wollen, gemäß dem Vorschlag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, lokale Präventionszentren aufbauen, die gemeinsam mit den Kommunen ein lokales Lagebild und Strategien für notwendige Gegenmaßnahmen entwickeln. Solche Präventionszentren lassen sich zu Plattformen weiterentwickeln,

die den notwendigen Austausch zwischen Staat und Zivilgesellschaft gewährleisten. Hierfür sollten sich die Präventionszentren auf Landes- und Bundesebene vernetzen. Der Informationsfluss unter den Behörden aller Ebenen muss ausgebaut und gesichert werden.

- Wir wollen, dass alle Menschen ihr Gesicht zeigen. Vermummungen und Verschleierungen lehnen wir daher grundsätzlich ab. Denn Menschen, denen man nicht ins Gesicht sehen kann, verstärken das eigene Unsicherheitsgefühl. Dies ist nicht nur bei Versammlungen so, das gilt für alle Orte. Die inzwischen häufige Vermummung schon auf dem Weg zu Demonstrationen muss – wie im Versammlungsgesetz vorgeschrieben – grundsätzlich geahndet werden.
- Wir wollen, dass sich Vereine, Initiativen und Organisationen, die staatliche Mittel erhalten, für den Erhalt und die Förderung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aussprechen und setzen uns daher für die Wiedereinführung der Demokratieerklärung ein.

4. Ein hohes Maß an Vertrauen in die Digitalisierung

Das Leben wird zunehmend digitaler: unser Medienkonsum, unsere Kommunikationsgewohnheiten, die Art, wie wir unser Geld verdienen und es ausgeben. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche hat auch Deutschland in nur wenigen Jahren grundlegend verändert.

Wir sehen den Staat in der Pflicht, diese tiefgreifenden Veränderungsprozesse im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der Wirtschaft und den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren zu bewerten, aktiv zu gestalten und die notwendigen Rahmenbedingungen für sichere digitale Dienste zu gewährleisten. Wir brauchen eine Sicherheitspolitik für das digitale Zeitalter, die sich offen mit den Gefahren der neuen Internet-Technologien auseinandersetzt und gleichzeitig die enormen Chancen und Potenziale der Digitalisierung für unser Land im Blick behält. Gleichzeitig bietet die fortschreitende Digitalisierung unserer Lebenswelten ein enormes Entbürokratisierungspotenzial gegenüber dem wir uns nicht verschließen.

Die Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung muss mit den neuen technischen Entwicklungen Schritt halten. Wir wollen, dass sich unsere Bürger im Internet sicher fühlen. Daher begrüßen wir, dass der Bund die Online-Durchsuchung

von Computern und Smartphones ermöglicht hat. Sie verbessert für die Sicherheitsbehörden die Möglichkeiten zur Verhinderung und Aufklärung schwerster Straftaten.

Neben der Sicherheit von Soft- und Hardware stehen dabei auch der Schutz und die Sicherheit von Daten im Fokus. Hierfür investiert der Freistaat Sachsen schon heute erhebliche Summen in modernste technische Ausrüstung und entsprechend qualifiziertes Personal. Absolute Sicherheit wird es auch hier nicht geben können, aber es sollte alles getan werden, um die Risiken beherrschbar zu halten.

- Wir brauchen gesetzliche und technische Waffengleichheit mit den Tätern für unsere Polizei, wenn es um die Aufklärung von Internetkriminalität geht. Daher wollen wir die praxistaugliche Weiterentwicklung der Verkehrsdatenspeicherung und -nutzung voranbringen. Auch der Austausch von Verkehrsdaten über Landesgrenzen hinweg muss europaweit einheitlich geregelt werden.
- Wir werden die Bemühungen um eine gemeinsame, moderne und einheitliche Informationsarchitektur der Polizei zwischen den Ländern forcieren. Alle für die Gefahrenabwehr und polizeilichen Ermittlungen relevanten Informationen sollen hierfür in einem Gesamtsystem der Polizeien in Bund und Ländern nutzbar sein. Wir werden uns deshalb an der vom Bund geplanten Errichtung des Informationsverbundes „Polizei 2020“ beteiligen.
- Die Verwaltungen sind für die ihr anvertrauten Daten der Bürger verantwortlich, daher wollen wir die IT-Infrastruktur im Land und in den Kommunen verbessern, um uns gegen die wachsende Bedrohung im Cyberraum zu wappnen.
- Wir brauchen eine moderne Datenpolitik, die das Informationsinteresse der Sicherheitsbehörden und die berechtigten Datenschutzinteressen der Betroffenen in Einklang bringt. Dafür wollen wir auch das Amt des Datenschutzbeauftragten in Sachsen stärken.
- Wir werden die Zahl der Internet-Polizisten in Sachsen verdoppeln und mehr Mittel für die Infrastruktur und die Prävention gegen Netzkriminalität bereitstellen. Die Kooperation mit unseren Hochschulen im IT-Bereich durch Polizei und Justiz wird verstärkt. Das dient besonders dem Schutz unserer Kinder und verhindert rechtsfreie Räume im Internet.

- Wir wollen Bewusstsein für die Verletzbarkeit von kritischen Infrastrukturen gegenüber der Wirtschaft und der Forschung schaffen. Der Schutz dieser obliegt primär der Eigenverantwortung des einzelnen Akteurs. Dabei ist das ausgewogene Wissen um Nutzen und Risiken ausdrücklich zu fördern.
- Wir setzen uns für eine Stärkung der Cybercrime-Kommissariate in den Polizeidirektionen ein, deren vordringliche Aufgabe in der Präventionsarbeit und Beratung der vor Ort ansässigen Unternehmen, Organisationen, Schulen und Behörden liegt.

5. Starker Rechtsstaat, starke Justiz

Wir stehen für einen Rechtsstaat, der seine Bevölkerung schützt, unsere Werte verteidigt und der vor neuen Bedrohungen, wie illegaler Migration sowie internationaler Wirtschafts- und Cyberkriminalität, nicht zurückweicht. Für uns gilt Opferschutz vor Täterschutz! Freiheit und Sicherheit gehen für uns Hand in Hand.

Die Bürger in Sachsen können auf ihren Rechtsstaat vertrauen. Sie wollen schnelle und verlässliche Entscheidungen der Gerichte und die Sicherheit, dass Straftäter und Kriminelle verurteilt und sicher verwahrt werden.

Der Rechtsstaat muss sich neuen Herausforderungen, wie dem islamistischen Terrorismus, international organisierten kriminellen Vereinigungen oder verfassungsfeindlichen Gruppierungen, stellen. Diesen begegnen wir konsequent und erweitern hierzu die rechtsstaatlichen Befugnisse zum Schutz unserer Bürger.

- Wir statten die sächsische Justiz mit mehr Personal aus – vom Justizvollzugsbeamten über den Staatsanwalt bis hin zum Richter.
- Wir werden die Ermittlungsmöglichkeiten gegen Kriminelle, Extremisten und Terroristen ausweiten und die kriminaltechnischen Methoden weiter modernisieren. Um die Aufklärung von Straftaten zu erleichtern und Wiederholungstäter erkennen zu können, wollen wir verstärkt die DNA-Analyse auch zur Ermittlung des äußeren Erscheinungsbildes, des Alters und der Herkunft eines Straftäters nutzen. Ebenso wollen wir die Verkehrsdatenspeicherung und -erhebung im Einklang mit der europäischen Rechtsprechung neu ausgestalten und erweitern.

- Wir werden Sympathiewerbung für terroristische Organisationen oder kriminelle Vereinigungen wieder unter Strafe stellen. Wer für Unrecht, Terror und Gewalt wirbt, kann nicht mit der Toleranz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung rechnen.
- Die Gefangenenzahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Zusätzlich hat sich der Anteil ausländischer Straftäter stark erhöht. Deshalb wollen wir die Justizvollzugsanstalten personell weiter stärken, so dass sie diesen und kommenden Herausforderungen begegnen können.
- Die Aus- und Fortbildung für Justizvollzugsbeamte wollen wir weiter verbessern, um sie fit zu machen für die neuen Herausforderungen. Diese liegen im Umgang mit neuen Sucht- und Rauschmitteln, durchschnittlich älteren Gefangenen, ausländischen Intensivstraftätern und Gefangenen mit Radikalisierungspotenzial.

6. Sichere, saubere und ordentliche Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden in Sachsen zählen zu den sichersten in Deutschland. Dieser objektive Tatbestand steht jedoch häufig im Kontrast zur subjektiven Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger.

Wir wollen die teilweise Verwahrlosung in einigen Kommunen Sachsens nicht hinnehmen und sehen hier die Städte und Gemeinden in der Verantwortung, zusammen mit der Polizei, im öffentlichen Raum für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Das gilt ebenso für Liegenschaften und Bauwerke der Bundes- und Landesbehörden.

Auch halten wir es für angezeigt, dass Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum zurückgedrängt sowie schnell und empfindlich geahndet werden, der Verfall von Wohnquartieren gestoppt und Private an die Pflichten an ihrem Eigentum erinnert werden.

- Wir setzen uns für einen durchdachten Ausbau moderner Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten und bei Großveranstaltungen im öffentlichen Raum ein.

- Die Kooperation zwischen unterschiedlichen öffentlichen und gesellschaftlichen Akteuren ist das zentrale Kennzeichen kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Die lokale Präventionsarbeit, bei der staatliche, nicht-staatliche (Vereine, Initiativen etc.) sowie private Sicherheits- und Ordnungskräfte eng zusammenarbeiten, hat einen positiven Effekt auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Diese Zusammenarbeit muss gestärkt werden.
- Wir wollen Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften zwischen dem Freistaat Sachsen und den Kommunen aufbauen. Neben der personellen Verstärkung der gemeindlichen Vollzugsdienste ist die intensive Zusammenarbeit von Polizei und verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Grundlage für die Verbesserung der Sicherheit der Bürger an besonders kriminalitätsbelasteten Schwerpunkten.
- Wir brauchen eine Partnerschaft für „Kritische Infrastrukturen“ zwischen dem Bund, dem Freistaat Sachsen, den Kommunen und den privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Infrastrukturbetreibern, um entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Krisenbewältigung zu treffen.

7. Sicheres Eigentum

Jeder Einbruch in Haus, Wohnung oder Keller ist einer zu viel – gleiches gilt für gestohlene Kraftfahrzeuge, Fahrräder und andere persönliche Wertsachen. Die Bürger sollen sich sicher in ihren vier Wänden fühlen und sich keine Gedanken um ihr Hab und Gut machen müssen.

Die Zahl der Diebstahls- und Einbruchsdiebstahlsdelikte bewegt sich deutschlandweit auf hohem Niveau. Das Risiko, in Sachsen Opfer zu werden, ist dennoch deutlich geringer als in vielen anderen Bundesländern. Damit das auch so bleibt, werden in Sachsen schon heute alle Wohnungseinbruchdiebstähle zentral durch die Kriminalpolizeiinspektionen bearbeitet. Dennoch muss die Aufklärungsquote weiter verbessert und die Zahl der Einbrüche und Diebstähle verringert werden. Hierfür brauchen unsere Sicherheitsbehörden mehr Ermittlungsbefugnisse.

Auch die Bürger sind aufgefordert, sich effektiver zu schützen. Eigeninitiative ist wichtig und soll belohnt werden! Wir wollen daher die staatliche Förderung für

einbruchshemmende Maßnahmen weiter ausbauen. Sind Wohnungen und Häuser gut gesichert, scheitern mehr als 40 Prozent aller Einbruchsversuche.

- Wir wollen ein Förderprogramm für die kommunale Sicherheit, welches sich explizit an Städte und Gemeinden richtet. Dies soll sie dabei unterstützen, die kommunale Kriminalitätsprävention, wie den Ausbau der Videoüberwachung, neuer Beleuchtungskonzepte oder die Umgestaltung von Grünanlagen, Straßen und Plätzen, zu forcieren. Ebenso sollen Modellprojekte zu gemeindeübergreifenden Sicherheitskooperationen und der Polizei gefördert werden.
- Wir setzen uns für die Kooperation in Sicherheitsfragen zwischen privaten und kommunalen Wohnungseigentümern, der Polizei und den Ortspolizeibehörden ein.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Eigentümer und Mieter bei Abschluss von Gebäude- oder Hausratversicherungen belohnt werden, wenn sie Eigensicherungsmaßnahmen treffen.
- Wir wollen, dass die derzeitige Förderhöchstgrenze von 1.500 Euro für Maßnahmen des Einbruchsschutzes durch die KfW-Bank verdoppelt wird und die Mittel für den Einbruchsschutz weiter aufgestockt werden. Das gilt sowohl für Bestands- als auch für Neubauten.
- Wir fordern die Autoindustrie auf, effektiver gegen Kfz-Diebstähle vorzugehen, indem höhere Sicherheitsstandards, wie GPS-Ortung, personalisierte Wegfahrsperrern, bessere Kodierung der Sendefrequenzen der Türöffner, bereits ab Werk standardmäßig aber individuell kombinierbar in den Fahrzeugen verbaut werden.
- Auch im Straßenverkehr ist es erforderlich, die Sicherheit für Fahrer, Fahrzeuge und Ladung gegen Diebstahl und Frachtraub, besonders an Park- und Rastplätzen, deutlich zu erhöhen.

8. Effektiver Brand- und Katastrophenschutz

Sachsen ist mit seinem Brand- und Katastrophenschutz, der auf den Kompetenzen und Ressourcen des Bundes, des Landes, der Kommunen und der Hilfsorganisationen aufbaut, gut aufgestellt. Dieses System der geteilten Aufgabenerfüllung,

bei dem insbesondere die ehrenamtlich tätigen Mitglieder unserer Feuerwehren und der Hilfsorganisationen die wichtigste Rolle spielen, hat sich dabei bewährt.

Gleichwohl müssen die Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes in Sachsen auf veränderte Bedrohungslagen und neue Bedrohungsszenarien ausgerichtet werden: Neben Extremwetterereignissen ist auch verstärkt an die Gefahr von Terroranschlägen, Umweltkatastrophen, den flächendeckenden Ausfall kritischer Infrastrukturen und von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu denken.

Für einen reibungslosen Einsatzverlauf sowie einen guten Einsatzerfolg zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen ist ein einheitliches Vorgehen gut qualifizierter Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz unabdingbar.

Die Herausforderungen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz werden immer größer – diejenigen, die sie lösen können, jedoch immer weniger. Unser wichtigstes Pfund im Brand- und Katastrophenschutz sind die vielen tausend Ehrenamtlichen, die ihre Freizeit und ihr Know-How einbringen. Dafür gebührt ihnen nicht nur Dank, sondern auch größter Respekt und Anerkennung. Neue ehrenamtliche Helfer zu gewinnen, entwickelt sich dabei zu einer der Kernaufgaben für den Brand- und Katastrophenschutz in den kommenden Jahren. Bei der Ausschreibung und Vergabe von Leistungen ist dieses Ziel zu beachten. Spielräume, die unser sächsisches Vergaberecht zulässt, sind von den Gebietskörperschaften zu nutzen, um die wichtigen Ehrenamts- und Freiwilligenstrukturen zu erhalten.

- Wir wollen eine moderne und flexible technische Ausstattung der Feuerwehren, Katastrophen- und Zivilschutzeinheiten sicherstellen. Eine moderne Ausrüstung ist dabei nicht nur technisches Einsatzmittel, sondern kann auch Anreiz für eine ehrenamtliche Tätigkeit sein. Wir werden dafür zusätzliche finanzielle Mittel in den kommenden Jahren bereitstellen. Weiterhin setzen wir uns für eine Anpassung der Festbetragsfinanzierung aufgrund der sehr stark gestiegenen Bau- und Lieferpreise sowie für eine regelmäßige Überprüfung ein.
- Wir wollen durch eine offensivere und modernere Risiko- und Krisenkommunikation zu einer gefahrenbewussteren Bevölkerung beitragen und deren Fähigkeit, sich selbst zu versorgen und zu schützen, wieder verbessern. Neue technische mobilfunkgestützte Lösungen können hierbei helfen.

- Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, die Bürger – entsprechend dem Verursacherprinzip – angemessen an den Kosten eines Feuerwehreinsatzes zu beteiligen.
- Wir werden die Krankenhausplanung so fortschreiben, dass sie neben den medizinischen Bedürfnissen unserer Bevölkerung auch für nicht auszuschließende Katastrophen- oder Extremsituationen Vorkehrungen ermöglicht.
- Wir bekennen uns zur Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt als zentraler Ausbildungsstätte über die Kreisausbildung der Landkreise und kreisfreien Städte hinaus und werden diese entsprechend der notwendigen Herausforderungen weiter ausbauen.
- Wir wollen die Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen finanziell beim Erwerb von Lkw-Führerscheinen für künftige Fahrzeugführer mit jeweils 1.000 Euro unterstützen.
- Denjenigen, die sich in Feuerwehren, privaten Hilfsorganisationen und im THW aufopfernd und unentgeltlich für die Sicherheit ihrer Mitmenschen einsetzen, soll mehr gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung für ihr Ehrenamt zuteilwerden. Hierfür unterstützen wir unter anderem die Gleichstellung der Bergwacht und der Wasserrettungsdienste, Rettungshundestaffeln sowie der anerkannten Schnelleinsatzgruppen „Sanität und Betreuung“, insbesondere bei der Frage einer flächendeckenden Freistellung im Alarmierungsfall.
- Die Vorbereitung der Bevölkerung auf mögliche Krisen- und Katastrophenszenarien ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Ein wesentliches Element der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung ist die Fähigkeit der Bürger, sich, ihre Familien und ihre Nachbarn vorbeugend und beim Eintritt von Gefahren selbst zu schützen. Wir sind der Überzeugung, dass bei Katastrophen und Unglücken die Überlebenschancen verletzter Personen stark von den ersten notfallmedizinischen Maßnahmen abhängt.
- Wir wollen gemeinsam mit den Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes ein Programm zur Ehrenamtsgewinnung etablieren (z.B. Ausbau der Attraktivität der Sächsischen Ehrenamtskarte und Schaffung von Anreizen, um

die Freistellungsbereitschaft der ehrenamtlichen Kräfte durch die Arbeitgeber zu erhöhen).

9. Flächendeckende Notfallversorgung – ohne Kompromisse

Wir stehen für eine flächendeckende und wohnortnahe notfall-medizinische Versorgung der Bevölkerung auch auf dem Land und in strukturschwachen Regionen. Die bedarfsgerechte und leistungsfähige Sicherstellung von Notfallrettung und Krankentransportleistungen wird durch spezialisierte Leistungserbringer sowie die Berufsfeuerwehren als wesentlicher Bestandteil des Rettungsdienstes gewährleistet. Dazu gehört auch die Bewältigung von Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit einer größeren Zahl von Verletzten oder Erkrankten. Wir stehen zur Selbstverwaltung des Rettungsdienstes in Sachsen. Sie ist der Garant für effektive und wirtschaftliche Rettungsdienstleistungen.

Obwohl der Rettungsdienst im Freistaat gut aufgestellt ist, stehen wir vor großen Herausforderungen. Unsere Gesellschaft altert und die Zahl der Rettungseinsätze steigt, weil sich der medizinische Versorgungsbedarf erhöht. In den ländlichen Regionen Sachsens ist dies besonders zu spüren. Auch der Bedarf an fachlich geeigneten Nachwuchskräften im Rettungsdienst ist enorm. Mit dem Notfallsanitäter wurde ein attraktives neues Berufsbild geschaffen, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der Einsatz von telemedizinischen und notfall-telemedizinischen Möglichkeiten muss kurzfristig erprobt, mit den beteiligten Notfallmedizinern und Verantwortlichen des Rettungsdienstes ausgewertet und aufgebaut werden. So erhöht sich die Qualität der Hilfeleistung. Rechtssicherheit für Ärzte und Sanitäter nach den dann neuen Normen ist herzustellen.

Unsere Rettungskräfte und Notärzte verdienen höchste Anerkennung und Respekt. Im Notfall leisten sie Außergewöhnliches. Wer ihre Arbeit behindert, spielt mit dem Leben anderer Menschen. Tätliche Angriffe gegen jene, die anderen in Not helfen, gehören nicht nur hart bestraft, sondern auch gesellschaftlich geächtet.

- Wir bekennen uns zu einem transparenten, leistungsgerechten, fairen und bürokratiearmen Vergabeverfahren im Rettungsdienst. Gleichwohl soll nach Ablauf des ersten Vergabezyklus die Möglichkeit der Überprüfung und ggf. Nachjustierung der Vertragsbedingungen genutzt werden (z.B. bei nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen).

- Wir wollen mehr Ärzte für eine notärztliche Tätigkeit werben, insbesondere in den ländlichen Regionen Sachsens. Auch die Krankenhäuser sind hier stärker in die Pflicht zu nehmen, Notärzte in ihrem Einzugsgebiet zu stellen. Wo dies nötig und möglich ist, muss diese Aufgabe kommunalen Krankenhäusern übertragen werden, wenn die bisherigen Strukturen nicht mehr aufrechtzuerhalten sind.
- Wir wollen das bewährte System des notarztgeleiteten Rettungsdienstes erhalten, aber auch weiterentwickeln. Darum wollen wir, dass Notfallsanitäter in Situationen, in denen noch kein Notarzt zur Verfügung steht, von ihren erweiterten Kenntnissen und Fähigkeiten auch Gebrauch machen dürfen. Dazu werden die Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, verbindliche Anweisungen zum Einsatz der Notfallsanitäter zu verabschieden. Unterstützend werden Qualitätsstandards im Rettungsdienst verabschiedet. Jedoch gibt es aktuell noch eine Lücke bei der Verfügbarkeit von Notfallsanitätern, die wir schließen wollen.
- Wir stehen für eine gute und leistungsgerechte Bezahlung im Rettungsdienst, die auch dem Verantwortungsprofil und den Aufgaben des neuen Berufsbildes gerecht wird.
- Für uns gilt: Kein Ehrenamt im Hauptamt! Freiwillige Helfer dürfen nicht als kostenneutraler Ersatz für verpflichtende hauptamtliche Regelleistungen in der Notfallrettung oder dem Krankentransport eingesetzt werden. Der Charakter ehrenamtlicher Tätigkeiten im Brand- und Katastrophenschutz muss gewährleistet bleiben.

10. Zuverlässige medizinische Versorgung in allen Landesteilen

Wir wollen zuverlässige und erreichbare medizinische Versorgung in der Stadt und auf dem Land – erreichbar nicht in dem Sinne, dass überall und vor jeder Tür, aber in zumutbarer Entfernung der Hausarzt und Fachärzte zur Verfügung stehen. Der hausärztliche Notdienst dient dem Ernstfall. Wir alle sollten ihn nicht dafür nutzen, ihn mit harmlosen Erkrankungen zu überlasten.

Die Möglichkeiten, die die Telemedizin, insbesondere das telemedizinische Monitoring bei chronisch erkrankten Menschen bietet, müssen bis zum Jahr 2020 aus-

gebaut und genutzt werden. Das erspart den derzeit noch oftmals vermeidbaren Einsatz der knappen Ressource Notarzt und Notfallmediziner. Telemedizinische Zentren sind an den (überwiegend kommunalen) Krankenhäusern in den ländlichen Räumen Sachsens zu schaffen. So können unnötige Einsätze von Notfallmedizinern und Rettungsdiensten minimiert werden. Gleichzeitig erhalten alleinlebende und/oder hilfsbedürftige ältere Bürger die Sicherheit, im Bedarfsfall schnell von medizinischem Personal beraten zu werden.

In Sachsen stehen 78 Krankenhäuser, mehr als 17.000 Ärzte, ca. 4.000 Zahnärzte und rund 1.000 Apotheken zur Verfügung. Unsere Krankenhäuser sind durch die umsichtige Politik der letzten zweieinhalb Jahrzehnte modern, leistungsfähig und wirtschaftlich aufgestellt. Sachsens Krankenhäuser nehmen Spitzenpositionen in der „Krankenhauswelt“ der Bundesrepublik ein.

- Wir unterstützen die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure in der Gesundheitsversorgung, um den anstehenden Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung Rechnung zu tragen und beste Lösungen für die Regionen in Sachsen zu erarbeiten.
- Wir wollen über den Hochschulentwicklungsplan hinaus zusätzliche Medizinstudienplätze schaffen. Bei der Auswahl von Studierenden soll nicht nur die Note eine Rolle spielen, sondern auch die soziale Kompetenz berücksichtigt werden.
- Wir brauchen eine versorgungsorientierte Planung. Die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung und die Krankenhausplanung des Freistaates müssen miteinander verzahnt werden. In Versorgungsnetzwerken können alle Beteiligten (Ärzte, Apotheker, Heil-/Hilfsmittelerbringer, Pflege- und Sozialdienste) enger zusammenarbeiten und die medizinische Versorgung dadurch verbessern.
- Wir sehen die Herausforderungen insbesondere im ländlichen Raum und wollen deshalb gute Bedingungen für die Entwicklung von Gesundheitszentren an ländlichen Krankenhäusern in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten schaffen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die sächsischen Universitätskliniken stärker mit Ärzten und Krankenhäusern im ländlichen Raum kooperieren.

- Wir wollen gesetzliche Beschränkungen für niedergelassene Ärzte aufbrechen: für die Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum sollen „rollende Arztpraxen“ und mehrere Praxisstandorte für ein und denselben Arzt zugelassen werden können. Denkbar sind auch Patiententransportsysteme (z.B. Kleinbusse) für immobile Patienten im ländlichen Raum. Die Schnittstelle zwischen niedergelassenem Arzt und Krankenhaus wollen wir flexibler gestalten.
- Wir schätzen den aktiven Beitrag von Apotheken an der medizinischen Versorgung gerade im ländlichen Raum und halten deshalb die Apothekerausbildung an der Universität Leipzig für unverzichtbar.

11. Soziale Sicherheit für jeden

Wir wollen ein soziales Netz, keine soziale Hängematte. Falsche Anreize im Sozial- und Steuersystem sind daher konsequent zu beseitigen. Als Sächsische Union wollen wir für den mündigen, eigenverantwortlichen Bürger ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung ermöglichen – und im Notfall Hilfe gewähren.

- Wer sein Leben lang gearbeitet hat, der muss im Alter eine Rente erhalten, die über dem Grundsicherungsniveau liegt. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Einführung der Lebensleistungsrente ein.
- Wir sprechen uns für die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige aus. Besonders wichtig ist uns dabei die Wahlfreiheit des Unternehmers.
- Wir fordern von jedem, der staatliche Unterstützung beansprucht – je nach persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten – Mitwirkung und Beitrag zur Verbesserung der eigenen Situation. Dazu gehören Lern-, Ausbildungs- und Arbeitsbereitschaft. Mangelnde Mitwirkung wollen wir sanktionieren. Die dafür erforderlichen rechtlichen Regelungen wollen wir schaffen und vor allem bereits vorhandene Regelungen konsequent durchsetzen.
- Wir geben Chancen und sichern Teilhabe, aber nutzen muss sie jeder selbst. Schule gibt sicheren Zugang zu Bildung für alle, Schulsozialarbeit stützt auf dem Weg, lernen muss aber jeder selbst.

12. Selbstbestimmtes Altern in Würde

Wir haben im Freistaat Sachsen eine qualitativ gute und leistungsfähige Versorgungslandschaft von voll- und teilstationären Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten. Die Herausforderung besteht in der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und dem alters- und arbeitsmarktbedingtem Rückgang derer, die in der Pflege arbeiten. Hier ist der Zuzug ausländischer Pflegekräfte, vorwiegend aus dem EU-Raum, in den nächsten Jahren zu fördern. Pflegeberatung muss für Betroffene wie Angehörige möglichst allzeit und überall zur Verfügung stehen. Wir setzen auf vernetzte Pflegeberatung durch eine Kooperation zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und der Staatsregierung. Ein Beitrag zum sächsischen Weg in der Pflege ist die internetbasierte Pflegedatenbank. Sie informiert Betroffene und Angehörige umfassend über Hilfs-, Unterstützungs-, Betreuungs- und Unterbringungsangebote. Pflegekoordinatoren arbeiten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, finanziert vom Freistaat Sachsen.

Wir wissen, dass ältere Menschen in der Regel so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben möchten. Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ist es wichtig, dass notwendige Versorgungsangebote wie Einkaufseinrichtungen und Öffentlicher Personennahverkehr barrierearm und gut erreichbar sind. Der eigene Wohnraum muss sich den veränderten Bedürfnissen anpassen lassen.

- Wir setzen uns für die Beseitigung bestehender Barrieren an öffentlich zugänglichen Gebäuden und im öffentlichen Raum ein. Ebenso hat sich der Öffentliche Personennahverkehr an den Bedürfnissen älterer Menschen zu orientieren.
- Wir unterstützen einen selbstbestimmten Alltag in den eigenen vier Wänden durch die Förderung des seniorengerechten Umbaus von Wohnungen. Neben der Reduzierung von Barrieren stehen dabei moderne technische Maßnahmen zur erhöhten Sicherheit, wie z.B. Wasser- und Herdabschaltung, sturzpräventive Beleuchtungssysteme, Einbruchschutz und sogenannte AAL-Maßnahmen (altersgerechte Assistenzsysteme), im Vordergrund.
- Wir setzen uns weiterhin für das Modell des „Sozialen Kümmerers“ als Vertrauensperson für die Menschen im Wohnquartier ein. Sie fungieren als Netzwerker zwischen gemeindenahen Unterstützungsdiensten und den Bewohnern.

- Wir stellen sicher, dass Pflegeangebote in allen Stufen zur Verfügung stehen, wenn es dann doch zu Hause nicht oder nicht mehr ohne pflegerische Hilfe geht. Häusliche Pflegedienste, betreutes Wohnen, Vollzeitpflegeplätze und am Ende des Weges auch Hospizangebote müssen in zumutbarer Entfernung erreichbar sein und eine hohe Qualität aufweisen.
- Pflegekräfte sollen mehr Kompetenzen erhalten. Sie können zum Beispiel am besten entscheiden, welches Hilfsmittel (z.B. Pflegebett) für einen Pflegebedürftigen das beste ist. Mit den Mitarbeitern in der Pflege wollen wir diskutieren, ob ihr Berufsstand die Möglichkeit erhalten sollte, über die Einsetzung einer Pflegekammer abzustimmen.

13. Eine lebendige Gesellschaft, in der Engagement wertgeschätzt und unterstützt wird

Die Sächsische Union bekennt sich zu einem aktiven Gemeinwesen, in dem jeder nach seinen Kräften mittut und sich darauf verlassen kann, dass er „etwas (zurück)bekommt“, wenn die eigenen Kräfte nicht oder nicht mehr ausreichen. Wir sehen auch, dass für ein gelingendes Miteinander das Bewusstsein für ein bürgerschaftliches Engagement und dessen Anerkennung wieder mehr in den gesellschaftlichen Fokus gerückt werden muss.

- Wir werden das bürgerschaftliche Engagement stärker unterstützen. Der Freistaat Sachsen fördert bereits viele Formen von ehrenamtlichem Engagement. Von der Freiwilligen Feuerwehr über den Übungsleiter im Sportverein bis zu Alltagsbegleitern und Nachbarschaftshelfern – wir bauen auf die bürgerliche Gesellschaft und vertrauen auf die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung. Dazu schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen. Neben einer gerechten Aufwandsentschädigung spielen die Wertschätzung der Engagierten und die Möglichkeit einer individuellen Aus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle, sich für ein Engagement zu entscheiden. Darüber hinaus bedarf es weiterhin großer Anstrengungen aller, den kontinuierlichen Ausbau einer attraktiven Infrastruktur (z.B. Vereinsräume und Sporthallen) als Grundvoraussetzung voranzutreiben.
- Wir unterstützen die Schaffung eines Programmes „Ein Jahr für mein Land“, möglichst verpflichtend für junge Menschen, welches sich an bereits beste-

hende und bewährte Formate wie die Jugendfreiwilligendienste anlehnt. Dieses kann bei der Bundeswehr, der Polizei, dem Brand- und Katastrophenschutz, dem THW, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Sportverein, im Umwelt- und Naturschutz, im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Entwicklungshilfe und weiteren öffentlichen Trägern zwischen dem 16. und 35. Lebensjahr abgeleistet werden. Der Zeitpunkt ist hierbei frei wählbar.